

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name des Stoffs oder Handelsname: SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung von WC-Becken
Verwendungen, von denen abgeraten wird: bislang keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: SFA
41bis, avenue Bosquet
75007 Paris
Telefon: +33 1 44 82 25 55
E-Mail: edelhommeau@sfa.fr

1.4 Notruftelefonnummern

Deutschland:

Giftnotruf der Charité Berlin: **+49 (0)30 19240**

Giftinformationszentrum (GIZ) Rheinland-Pfalz/Hessen: **+49 (0)6841 19240 (24h Notruf)**
Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz

Österreich:

Vergiftungs- Informations- Zentrale (VIZ): **+43 (0)1 406 43 43**
Allgemeines Krankenhaus Wien (AHW), Währinger Gürtel 18-20

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosive sein
Skin Corr. 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.1.2 Zusätzliche Informationen

Daten nicht verfügbar.

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Produkte, die auf dem Etikett aufgelistet werden müssen
Index-Nr.: 0145-011-00-6: Phosphorsäure



Web: www.unidomo.de

Telefon: 04621- 30 60 89 0

Mail: info@unidomo.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr

VIESSMANN



 **Vaillant**

WOLF

 **JUNKERS**  **BOSCH**

 **remeha**

 **DAIKIN**

ROTEX
a member of DAIKIN group



Individuelle Beratung



Kostenloser Versand



Hochwertige Produkte



Komplettpakete



Über 15 Jahre Erfahrung



Markenhersteller

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

GEFAHR

Gefahrenhinweis

H290: Kann gegenüber Metallen korrosive sein
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweis

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren
P260: Dampf nicht einatmen
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter gemäß den geltenden örtlichen/ regionalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche gefährliche Reaktionen in Verbindung mit bestimmten Chemikalien (Siehe Liste der unverträglichen Materialien in Abschnitt 10: „Stabilität und Reaktivität“).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Eigenschaft: Wässrige Lösung mit Phosphorsäure
Enthält <5% nichtionische Tenside

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

Chemische Bezeichnung	Identifizierungsnummer	% [Masse]	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2 CE-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 0145-011-00-6 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485924-24-XXXX	10–15 %	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dieses Datenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

Einsatzkräfte müssen sich schützen.

Die kontaminierten Kleidungsstücke zur späteren Dekontamination in einer hermetisch verschlossenen Plastiktüte aufbewahren.

Bei Einatmen

Bei Einatmen von Dämpfen Person an die frische Luft bringen.

Bei Bedarf einen Arzt verständigen.

Bei Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen.

Sofort einen Arzt verständigen.

Bei Kontakt mit den Augen

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen.

Sofort einen Arzt verständigen.

Bei Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund gut ausspülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Selbstschutz für die Person, die die medizinische Versorgung übernimmt

Bei jedem Eingriff geeignete Schutzausrüstung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Daten nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 4.1.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Pulver, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Daten nicht verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht brennbares und explosionsssicheres Produkt. Unter Hitzeeinwirkung Gefahr säurehaltiger Rauchemissionen (Phosphoroxid). Unter Umständen bildet sich ätzender Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät. Säureschutzausrüstung.

Kleidung gemäß EN 469 einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht wieder in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den Bereich räumen.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Handschuhe tragen.

Schutzbrille

6.1.2 Einsatzkräfte

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Den Bereich belüften.

Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Handschuhe tragen.

Schutzbrille

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Austritt stoppen. Beschädigte Verpackungen aufrichten (Leck oben), um das Auslaufen von Flüssigkeit zu stoppen.

Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Rückhaltung

Nicht in der Nähe von Wasser oder Abflüssen aufbewahren.

6.3.2 Zur Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit zurückhalten, mit saugfähigen, nicht brennbaren Materialien (z. B. Sand, Erde, Diatomeenerde, Vermiculit) aufnehmen und für eine Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13) in einen Behälter überführen.

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.3.3 Sonstige Angaben

Gemäß den gültigen örtlichen Verordnungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“ und Abschnitt 13: „Hinweise zur Entsorgung“

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe der Arbeitsstationen vorhalten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden

Daten nicht verfügbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubentwicklung

Daten nicht verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitshygiene

Vorschriftsmäßig verwenden und Arbeitshygienepraxis und Schutzmaßnahmen einhalten.

Ordentliche und gepflegte persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schutzausrüstung vor Betreten eines Essbereichs ausziehen.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass das Produkt im Falle des Zerbrechens der Behälter oder der Übertragungssysteme unbeabsichtigt in die Kanalisation oder Gewässer gelangt.

Trocken, kühl und gut belüftet lagern.

Vor Licht- und Wärmeeinwirkung sowie entfernt von Metall und metallischen Gegenständen aufbewahren.

Verpackungsmaterial

Polyethylen. 5-Liter-Kanister

Nicht geeignete Materialien: Metalle

Anforderungen an Lagerräume oder Behälter

Behälter dicht verschlossen halten.

An einem Ort mit säurefestem Boden aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Kann in Verbindung mit Metall Sauerstoff freisetzen.

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Daten nicht verfügbar.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Phosphorsäure (CAS-Nr.: 7664-38-2)				
Land	Grenzwert – Acht Stunden		Grenzwert – Kurzfristig	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Frankre	0,2*	1*	0,5*	2*
Europa	–	1*	–	2*

* Richtgrenzwert für berufsbedingte Exposition

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

DNEL-Wert/DMEL-Wert

Produktname	Personenkreis	Mögliche gesundheitliche Auswirkungen	Expositionsweg	Art des Wertes	Wert	Anmerkung
Phosphorsäure	Arbeitnehmer	Akute lokale Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	
		Akute systemische Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	
		Akute lokale Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation	DNEL	2,92 mg/m³	
			Über die Haut		–	
	Verbraucher	Chronische systemische Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	
		Akute lokale Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	
		Akute systemische Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	
		Akute lokale Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation	DNEL	0,73 mg/m³	
			Über die Haut		–	
		Chronische systemische Auswirkungen	Oral		–	
			Inhalation		–	
			Über die Haut		–	

PNEC-Wert

Daten nicht verfügbar

8.2 Begrenzungen und Überwachungen der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Spritzer vermeiden.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille gemäß NF EN166 tragen. Bei Gefahr von Spritzern:
Schutzbrille/Gesichtsschutz und geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Wasserdichte Schutzhandschuhe gemäß Norm NF EN374 tragen.
Hinweise des Handschuhherstellers zur Durchlässigkeit sowie zur Durchdringungszeit beachten. Ebenso die spezifischen örtlichen Bedingungen berücksichtigen, unter denen das Produkt verwendet wird, wie die Gefahr von Schnittverletzungen und Abschürfungen und die Kontaktzeit.
Handschuhe vor der Verwendung überprüfen.
Handschuhe entsorgen und ersetzen, wenn geringste Anzeichen von Beschädigungen oder chemischer Durchlässigkeit bestehen.

Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Stärke des Handschuhs: 0,5 mm

Material: Polyisopren
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Stärke des Handschuhs: 0,5 mm

Material: Polyvinylchlorid
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Stärke des Handschuhs: 0,5 mm



Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Stärke des Handschuhs: 0,35 mm

Material: Fluorkautschuk
Durchbruchzeit: ≥ 8 h
Stärke des Handschuhs: 0,4 mm

Haut- und Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Dampf- oder Aerosolbildung Atemschutz tragen.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Kombifilter: B-P2

Thermische Gefahren

Daten nicht verfügbar.

8.2.3 Begrenzungen und Überwachungen der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

ABSCHNITT 9: Physische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>	Klare Flüssigkeit
<u>Aggregatzustand</u>	Flüssig
<u>Farbe</u>	Farblos
<u>Geruch</u>	Geruchlos
<u>Geruchsschwelle</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>pH-Wert</u>	< 2
<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Siedebeginn</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Flammpunkt</u>	Nicht zutreffend (wässrige Lösung)
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Nicht entzündlich
<u>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Dampfdruck</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Dampfdichte</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Relative Dichte</u>	1,075 (bei 20 °C)
<u>Löslichkeit in Wasser</u>	Löslich
<u>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Zersetzungstemperatur</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Viskosität</u>	Daten nicht verfügbar.
<u>Explosive Eigenschaften</u>	Nicht explosiv
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

<u>Korrosive Wirkung auf Metalle</u>	Korrosiv gegenüber Metallen
--------------------------------------	-----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit Kalk, Nitraten, Chloraten.

Exotherme Reaktion mit Alkalimetallen (Phosphorsäure 75 %)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Lichteinwirkung vermeiden (Phosphorsäure 75 %)

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen
Alkalien
Metalle
Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von Sauerstoff in Verbindung mit vielen Metallen.

Im Falle eines Brandes können sich gefährliche Zersetzungsprodukte wie Phosphoroxide oder Phosphane bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Akute Toxizität bei oraler Aufnahme
Nach den Daten zu den Bestandteilen betreffend der akuten Toxizität nach GHS als nicht gefährlich eingestuft.
[Phosphorsäure 75 %: LD50 (weibliche Ratte) = 2600 mg/kg, OECD-Richtlinie 423]
- Akute Toxizität durch Inhalation
Daten nicht verfügbar.
- Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut
Nach den Daten zu den Bestandteilen betreffend der akuten Toxizität nach GHS als nicht gefährlich eingestuft.
[Phosphorsäure 75 %: LD50 (Hase) = 2740 mg/kg]



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nach den Daten zu den Bestandteilen und dem pH-Wert des Produkts (siehe Abschnitt 9): als korrosiv eingestuft.

[Phosphorsäure 75 %: korrosive Wirkung (Hase) (OECD-Richtlinie 404)]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nach den Daten zu den Bestandteilen und dem pH-Wert des Produkts (siehe Abschnitt 9): Gefahr schwerer Augenschädigung

[Phosphorsäure 75 %: korrosive Wirkung (Hase)]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ruft nach den Daten zu den Bestandteilen keine Sensibilisierung der Haut hervor.

[Phosphorsäure 75 %: Erfahrung beim Menschen, nicht sensibilisierend]

Keimzell-Mutagenität

Nach den Daten zu den Bestandteilen nicht als genotoxisch eingestuft.

[Phosphorsäure 75 %: negativ (Ames-Test; *Salmonella typhimurium*) (OECD-Richtlinie 471) / negativ In-vitro-Test für Chromosomenaberrationen; In-vitro-Studie zu Genmutationen an Zellen von Säugetieren (OECD-Richtlinie 473)]

Karzinogenität

Daten nicht verfügbar.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

Reproduktionstoxizität

Nach den Daten zu den Bestandteilen nicht als fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

[Phosphorsäure 75 %: NOAEL reproduktionstox. (Ratte) ≥ 410 mg/kg, kein Beweis für Auswirkungen auf die Fortpflanzung / NOAEL Mutter (Ratte, oral) ≥ 500 mg/kg, OECD-Richtlinie 422]

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition

Daten nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition

Daten nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität (kurzfristig)

Fische

Phosphorsäure 75 %:

LC50 = 138 mg/l (*Gambusia affinis*, 96 h)

LC50 = 3–3,25 mg/l (*Lepomis macrochirus*, 96 h)

Schalentiere

Phosphorsäure 75 %:

EC50 ≥ 100 mg/l (*Daphnia magna*, 48 h) (Immobilisierung; OECD-Richtlinie 202)

Algen/Wasserpflanzen

Phosphorsäure 75 %:

NOEC = 100 mg/l (*Desmodesmus subspicatus*, 72 h) (OECD-Richtlinie 201)

EC50 > 100 mg/l (*Desmodesmus subspicatus*, 72 h) (OECD-Richtlinie 201)

Weitere Organismen

Phosphorsäure 75 %:

EC50 = 270 mg/l (Belebtschlamm)

Chronische Toxizität (langfristig)

Daten nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, Gemisch anorganischer Stoffe

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/die Zubereitung enthält keinen Bestandteil, der als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT)

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) mit Konzentrationen von 0,1 % oder mehr eingestuft wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar.

12.7 Weitere Angaben

Neutralisierung des Produkts auf pH 7 $\pm$ 1,5, bevor dieses in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Eine Entsorgung im normalen Haushaltsabfall ist nicht zulässig.

Eine Entsorgung als Sondermüll gemäß den örtlichen Vorschriften ist erforderlich.

13.1.2 Relevante Informationen zur Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind möglichst vollständig zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung der Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.1.3 Relevante Informationen zur Abwasserentsorgung

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt mit einem alkalischen Karbonat neutralisieren und anschließend mit reichlich Wasser spülen.

13.1.4 Weitere Empfehlungen zur Entsorgung

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE IN LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 7.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht betroffen.

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Regelungen

Berufskrankheiten (R-461-3, Frankreich): nicht zutreffend.

ICPE-Nomenklatur, Seveso-II-Richtlinie: 1611 Lagerung von Salzsäure mit mehr als 20 Gew.-%, Ameisensäure mit mehr als 50 %, Salpetersäure mit als 20 %, aber weniger als 70 %, Phosphorsäure mit mehr als 10 %, Schwefelsäure mit mehr als 25 %, Phosphorsäurehydrid.

Zulassungen

Daten nicht verfügbar.

Nutzungseinschränkungen

Einschränkungen am Arbeitsplatz: Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutz) und der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Kennnummer:	392
Status:	W: VwVwS
(Wassergefahrenklasse) WGK:	1
Vorgabewert Umwelt:	
Vorgabewert Säugertoxizität:	
Stoffbezeichnung: (deutsch)	Phosphorsäure
Stoffbezeichnung: (englisch)	orthophosphoric acid
Datum der Einstufung:	Mittwoch, 27. Juli 2005
Stoffname:	Phosphorsäure
CAS-Nummer:	7664-38-2
EG-Nummer:	231-633-2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angabe von Änderungen

Gegenstandslos

Abkürzungen und Akronyme

PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulative Substanz

LD50: Mittlere letale Dosis

LC50: Mittlere letale Konzentration

EC50: Mittlere effektive Konzentration

NOEL: Konzentration ohne Wirkungen (No Observed Effect Level oder Concentration)



Web: www.unidomo.de

Telefon: 04621- 30 60 89 0

Mail: info@unidomo.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr

VIESSMANN



 **Vaillant**

WOLF

 **JUNKERS**  **BOSCH**

 **remeha**

 **DAIKIN**

ROTEX
a member of DAIKIN group



-  Individuelle Beratung
-  Kostenloser Versand
-  Hochwertige Produkte

-  Komplettpakete
-  Über 15 Jahre Erfahrung
-  Markenhersteller

SFA	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Revision: 7
	SPEZIAL-ENTKALKER SANIBROY	Datum: 06.09.2016

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 angegeben H-Sätze

H290: Kann gegenüber Metallen korrosive sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung und angewendete Verfahren zur Klassifizierung des Gemisches gemäß der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung des Gemisches entsprechend der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) beschriebenen Klassifizierungskriterien.

